

Sicherheitsdatenblatt



Erweiterte Nährstoffe CarboLoad

Abschnitt 1. Identifizierung

GHS-Produktidentifikator	:	Erweiterte Nährstoffe CarboLoad
Andere Mittel zur Identifizierung	:	Produkt-Code: 2450 Formel Code: 002A
Empfohlene Verwendung des Chemikalien und Verwendungsbeschränkungen	:	Ein Pflanzenhilfsmittel zur Verwendung in allen Arten von Kultursubstraten. Nicht als Lebens- oder Futtermittel in irgendeiner Form zu verwenden.
Angaben zum Lieferanten/Hersteller	:	Fortgeschrittene Nährstoffe Ltd. 109-31063 Wheel Ave. Abbotsford, BC Kanada V2T6H1 Telefon: (877) 604-8637 E-Mail: info@advancednutrients.com www.advancednutrients.com
Notfall-Telefonnummer	:	24-Stunden-Transport-Notrufnummer - CHEMTREC 1-800-424-9300 U.S.A, Kanada, International

Abschnitt 2. Identifizierung von Gefahren

GHS-Einstufung des Stoffes/Gemisches	:	Weder das Gemisch noch seine Hauptbestandteile sind in (a) die CLP/GHS-Datenbank (Tabelle 3.1 und 3.2 von Anhang VI der CLP-Verordnung) und (b) die OSHA-Gesetze und -Vorschriften (29 CFR - 1910 Subpart Z: Tabelle Z-1 bis Z-3) als Gefahrstoffe.
GHS-Kennzeichnungselemente		
Piktogramm-Symbol	:	Nicht anwendbar
Signalwort	:	Nicht anwendbar
Erklärung zur Gefährdung	:	Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Vorsorglicher Hinweis Allgemein	:	Vor Gebrauch Etikett lesen. Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Falls ärztlicher Rat erforderlich ist, halten Sie den Behälter/das Etikett des Produkts bereit.
Prävention	:	Nicht anwendbar
Antwort	:	Nicht anwendbar

Lagerung
Entsorgung

- : Kühl und trocken lagern
- : Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen, regionale, nationale und internationale Vorschriften.

	Andere Gefährdungen (nicht deckte das GHS)	:	Keine bekannt
--	---	---	---------------

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Informationen über Inhaltsstoffe

Substanz/Gemisch	:	Gemisch
Chemische Identität	:	Nicht anwendbar
Gebräuchlicher Name/Synonym	:	Nicht verfügbar
CAS-Nummer und andere eindeutige Bezeichner	:	Nicht anwendbar
Verunreinigungen und Stabilisierung	:	Nicht anwendbar
Zusatzstoffe	:	

Name des Inhaltsstoffs	CAS Nummer	% (w/w)	Klassifizierung nach OSHA-Gesetz und -Vorschriften
Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach derzeitigem Kenntnisstand des Lieferanten und in den anwendbaren Konzentrationen als gefährlich eingestuft sind für die Gesundheit oder die Umwelt und müssen daher in diesem Abschnitt gemeldet werden.			

Die chemische Identität einiger Inhaltsstoffe und ihre genauen Anteile in der Mischung sind ein geschütztes Geschäftsgeheimnis (geschützt durch das Gesetz über vertrauliche Geschäftsinformationen - CBI) und sind nach dem derzeitigen Kenntnisstand des Herstellers und in der geltenden Konzentration nicht gesundheits- oder umweltgefährdend.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen	
Selbstschutz von Ersthelfern	: Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.
Allgemeine Informationen	: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Im Falle von Unfall oder Unwohlsein, sofort einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	: Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und halten Sie es in einer ruhigen Position bequem zu atmen. Beim Auftreten von Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen .

Hautkontakt

: Waschen Sie die betroffene Stelle mit lauwarmem Seifenwasser, bis die Produkt ausreichend entfernt ist. Wenn Hautreizungen oder ein Ausschlag auftritt, suchen Sie einen Arzt auf.

Augenkontakt

: Augen sofort mit reichlich Wasser ausspülen, gelegentlich Heben Sie die oberen und unteren Augenlider an. Prüfen Sie, ob Kontaktlinsen vorhanden sind und entfernen Sie diese. Bei Reizung ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Verschlucken

: Mund mit Wasser ausspülen. Opfer an die frische Luft bringen und

in einer für die Atmung bequemen Position ruhen lassen. Wenn Material verschluckt wurde und die betroffene Person bei Bewusstsein ist, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird vom medizinischen Personal angeordnet. Bei anhaltenden oder schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste Symptome/Wirkungen, akut und verzögert:

- Einatmen** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Hautkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
- Verschlucken** : Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und erforderliche Spezialbehandlung:

- Hinweise für den Arzt** : Symptomatisch behandeln.
- Spezifische Behandlungen** : Keine spezifische Behandlung.

Siehe auch toxikologische Informationen (Abschnitt 11).

Abschnitt 5. Methoden der Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel** : Alle Medien, die zum Löschen eines Umgebungsbrandes geeignet sind.
- Ungeeignete Löschmittel Medien** : Keine bekannt.
- Besondere Gefährdungen durch die Chemie** : Keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.
- Besonderer Schutz Ausrüstung für Feuerwehrleute** : Feuerwehrleute dürfen den Bereich betreten, wenn ein umluftunabhängiger Atemschutz Atemschutzgerät (SCBA) und ein Vollgesichtsschutzgerät getragen wird.
- Besonderer Schutz Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Ein besonderer Schutz ist nicht erforderlich.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

- Für Personal, das nicht zu Notfällen gerufen wird** : Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Für Notfälle
Personal

: Wenn Spezialkleidung für den Umgang mit dem verschütteten Produkt erforderlich ist, Beachten Sie alle Informationen in Abschnitt 8 über geeignete und ungeeignete Materialien. Siehe auch die Informationen unter "Für Nicht-Notfallpersonal".

Vorsichtsmaßnahmen für
die Umwelt

: Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit Böden, Gewässern, Abflüssen und Kanalisation. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt eine Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

- Kleines Leck** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Dies kann beim Austrocknen zu einem Brand führen. Alternativ oder falls nicht wasserlöslich, mit einem inerten trockenen Material aufnehmen und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen.
- Großes Leck** : Leck stoppen, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. verwenden. funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte. Sich der Freisetzung von oben nähern. Eindringen in Abwasserkanäle, Wasserläufe, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nicht in Sägemehl oder anderem brennbaren Material aufnehmen. Es kann zu einer Brandgefahr führen, wenn es austrocknet. Verschüttetes Material in eine Kläranlage spülen oder wie folgt vorgehen. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material, z. B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur, eindämmen und in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften geben. Über ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen entsorgen. Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie das verschüttete Produkt.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

- Beratung zu allgemeinen Hygiene** : Essen, Trinken und Rauchen sollten in den folgenden Bereichen verboten sein wo dieses Material gehandhabt, gelagert und verarbeitet wird. Arbeiter sollten sich vor dem Essen, Trinken und Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essbereichen ablegen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen siehe auch Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen** : Anlegen einer geeigneten persönlichen Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8).

**Bedingungen für eine
sichere Lagerung
und eventuelle
Inkompatibilitäten**

: In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. Im Original aufbewahren
Behälter vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Materialien (siehe Abschnitt 10) sowie Nahrungsmitteln und Getränken. Behälter bis zur Verwendung fest verschlossen und versiegelt halten. Geöffnete Behälter sind sorgfältig wieder zu verschließen und aufrecht zu halten, um ein Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern lagern. Geeignete Behältnisse verwenden, um die Umwelt zu schützen. Kontamination.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutz

Kontrollierte Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz : Nicht anwendbar gemäß den verbindlichen PEL-Werten der OSHA in den Z-Tabellen.

Biologische Grenzwerte : Keine.

Geeignete Technik kontrolliert : Keine besonderen Anforderungen an die Belüftung. Gut allgemein Die Belüftung sollte ausreichend sein, um die Exposition der Arbeitnehmer gegenüber luftgetragenen Schadstoffen zu kontrollieren.

Umweltexposition kontrolliert : Emissionen aus der Belüftung oder von Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzvorschriften entsprechen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen chemische Produkte, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch sowie am Ende der Arbeitszeit. Stellen Sie sicher, dass sich Augenspülstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes befinden.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) : PSA sollte in Verbindung mit anderen Kontrollmaßnahmen verwendet werden Maßnahmen, einschließlich technischer Kontrollen, Belüftung und Isolierung. Siehe Abschnitt 5 (Brandbekämpfungsmaßnahmen) des Sicherheitsdatenblatts für spezielle Hinweise zur Brand-/Chemikalienschutz-ausrüstung.

Auge/Gesicht Schutz : Schutzbrillen, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten verwendet werden, wenn eine Risikobewertung zeigt, dass dies notwendig ist, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

- Schutz der Haut** : Undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen sollte beim Umgang mit chemischen Produkten stets getragen werden. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper sollte auf der Grundlage der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden. Angemessenes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen sollten entsprechend der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und vor dem Umgang mit diesem Produkt von einem Fachmann genehmigt werden.
- Atemwege Schutz** : Unter normalen Einsatzbedingungen nicht erforderlich.
- Thermische Gefährdungen** : Keine

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild (physischer Zustand) : Farblose, leicht undurchsichtige, viskose Flüssigkeit.

Geruch	: Geruchsneutral
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: 5.65
Schmelzpunkt/Gefrieren Punkt	: Nicht verfügbar
Anfangssiedepunkt und Siedebereich	: 100°C (212°F)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsrate	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dichte des Dampfes	: Nicht verfügbar
Relative Dichte	: 1,135 g/ml
Löslichkeit (ies)	: Mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
Viskosität	: Nicht verfügbar

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	: Für dieses Produkt oder seine Bestandteile liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.
Chemische Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Möglichkeit einer gefährlichen Reaktionen	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Reaktionen werden nicht auftreten.
Zu vermeidende Bedingungen	: Vor dem Einfrieren schützen. Kontakt mit der Haut, den Augen oder Verschlucken.
Unverträgliche Materialien	: Keine.
Gefährliche Zersetzung Produkte	: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Abschnitt 11. Toxikologische Informationen

Akute

Toxizität

	Inhaltsstoff	Toxizität	Spezies	Dosis	Bemerkung
ng	Es gibt keinen toxischen Inhaltsstoff	Orale	LD50		
		Einatmen	LC50		
		Dermal	LD50		

Verätzung/Reizung der Haut	: Nicht anwendbar
Schwere Augenschäden/ Irritation	: Nicht anwendbar
Atemwege oder Haut Sensibilisierung	: Nicht anwendbar
Keimzell-Mutagenität	: Nicht anwendbar
Karzinogenität	: Nicht anwendbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht anwendbar
STOT-Einzelexposition	: Nicht anwendbar
STOT-wiederholte Exposition	: Nicht anwendbar
Aspirationsgefahr	: Nicht anwendbar

Die wahrscheinlichen Expositionswege, gesundheitlichen Auswirkungen und Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Einatmen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Verzögerte und unmittelbare Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen bei kurz- oder langfristiger Exposition

Kurzzeitige Exposition

Potenziell unmittelbar Auswirkungen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Potenziell verzögert Auswirkungen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Langfristige Exposition

Potenziell unmittelbar Auswirkungen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
Potenziell verzögert Auswirkungen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Potenzial Chronische Gesundheit Wirkung	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.
--	--

Numerische Messungen der Toxizität

**Schätzung der akuten
Toxizität**

Mündlich	: Es sind keine Daten verfügbar.
Einatmen von Dämpfen	: Es sind keine Daten verfügbar.

Abschnitt 12. Ökologische Informationen

Toxizität

Name des Inhaltsstoffs	Ergebnis *	Arten	Exposition	Referenz
------------------------	------------	-------	------------	----------

-

Es gibt keinen giftigen Inhaltsstoff.

Persistenz und Abbaubarkeit	: Nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	: Nicht anwendbar.
Mobilität im Boden	: Nicht anwendbar.
Andere unerwünschte Wirkungen	: Keine signifikanten Auswirkungen oder kritischen Gefahren bekannt.

Abschnitt 13. Überlegungen zur Beseitigung

Methoden der Abfallbeseitigung	: Die Entstehung von Abfall sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen und aller Nebenprodukte sollte den Anforderungen der Umweltschutz- und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der regionalen lokalen Behörden entsprechen. Überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte sind über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Abfälle sollten nicht unbehandelt in die Kanalisation entsorgt werden, es sei denn, die Anforderungen aller zuständigen Behörden werden vollständig erfüllt. Verpackungsabfälle sollten recycelt werden. Eine Verbrennung oder Deponierung sollte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn ein Recycling nicht möglich ist. Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden, ist Vorsicht geboten. In leeren Behältern oder Auskleidungen können Produktreste zurückbleiben. Vermeiden Sie die Ausbreitung von verschüttetem Material und den Kontakt mit dem Boden, Wasserwegen, Abflüssen und Abwasserkanälen.
Verunreinigte Verpackungen	: Leere Behälter sollten recycelt oder entsorgt werden durch eine zugelassene Abfallentsorgungsanlage. Personen, die Entsorgungs-, Recycling- oder Rückgewinnungsaktivitäten durchführen, sollten die Informationen in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblatts beachten.

Abschnitt 14. Informationen zum Transport

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß UN-Modellvorschriften	
UN-Nummer	Dieses Produkt ist ein Gemisch von Bestandteilen, die in Kapitel 3.2 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter nicht als "gefährliche Güter" aufgeführt sind.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
Transportgefahrenklasse(n)	
Gruppe verpacken	

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer	Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Benutzers: immer in geschlossenen Behältern transportieren, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls zu tun ist. Unfall oder Verschüttung.
Transport in loser Schüttung	Nicht anwendbar (\leq 1000L-Behälter).

Umweltgefahren

Name des Inhaltsstoffs	IMDG	UN	ADR	RID	ADN
-	-	-	-	-	-

Abschnitt 15. Regulatorische Informationen

Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für das betreffende Produkt	:	Es sind keine spezifischen nationalen und/oder regionalen Vorschriften bekannt, die für diese Produkt (einschließlich seiner Inhaltsstoffe).
--	---	--

Abschnitt 16. Sonstige Informationen

Vorbereitet von	:	Abteilung für Produktentwicklung, Advanced Nutrients Ltd., Kanada
Datum der Erstellung (d/m/y)	:	02/17/2016
Version	:	4
Datum der Überarbeitung	:	13/04/2020
Überarbeitete Abschnitte	:	Abschnitt 1
Wichtige Akronyme:		
ADN	:	Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	:	Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BW	:	Körpergewicht
IATA	:	International Air Transport Association International Air Transport Association von Verordnung über gefährliche Güter
IMDG	:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
RID	:	Die Verordnung über die internationale Beförderung von Gefährliche Güter im Schienenverkehr
SDS	:	Sicherheitsdatenblatt
Wichtige Literaturhinweise:		
<p>Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) Anhang C - Regelung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), mit Wirkung vom 1. Januar 2013. Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF). Bern, Schweiz, 2012.</p>		

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) 2015. Informationen über Chemikalien:

Registriert

Stoffe <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>. Online Datenbank. Abgerufen am 16. März 2015.

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Binnenschiffahrt (ADN), einschließlich der beigefügten Verordnungen, gültig ab 1. Januar 2013. Band I und Band II. ECE/TRANS/231 (Vol. I & II). UN-Wirtschafts

Kommission für Europa - Ausschuss für Binnenverkehr. New York und Genf, 2012.
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), gültig ab dem 1. Januar 2013. Band I und Band II. ECE/TRANS/225 (Bd. I & II). Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa - Ausschuss für Binnenschifffahrt

Verkehr, New York und Genf, 2012.

Globales Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien. 5.thAuflage.

ST/SG/AC. 10.30/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2013.

Leitfaden zur Kennzeichnungs- und Verpackungsverordnung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung

1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung). Europäische Chemikalienagentur, Finnland, 2011.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Band 1 und 2. Unter Einbeziehung von

Änderung 33-06, Ausgabe 2006. Internationale Seeschiffahrtsorganisation. London, 2006.

OSH Answers Fact Sheets. Kanadisches Zentrum für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

http://www.ccohs.ca/oshanswers/chemicals/oxidizing/oxidizing_hazards.html

Abgerufen am 08. April 2015.

OSHA-Gesetze und -Vorschriften. Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz 29 CFR: 1910.

<https://www.osha.gov/law-regs.html> Abgerufen am 15. April 2015.

Empfehlungen für den Transport von gefährlichen Gütern - Handbuch der Prüfungen und Kriterien.

5thAusgabe. ST/SG/AC. 10/11/Rev. 5. Vereinte Nationen, New York und Genf, 2009.

Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter - Mustervorschriften. 18thAusgabe.

Band I und II. ST/SG/AC. 10/1/Rev. 18. UN, New York und Genf, 2013.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Amtsblatt der Europäischen Union L 353/1. 2008.

Andere : Die hier aufgeführten Daten dienen der Gefahrenkommunikation mit unseren Mitarbeitern, unseren Kunden und deren Mitarbeitern sowie autorisierten Aufsichtsbehörden. Für den vorgesehenen Zweck kann dieses SDB vervielfältigt oder die Daten in eine andere Form übertragen werden.

Hinweis: Die hierin enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt und sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt anzusehen. Advanced Nutrients Ltd. übernimmt jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Es wird erwartet, dass Personen, die diese Informationen erhalten, ihr unabhängiges Urteilsvermögen einsetzen, um die Angemessenheit für einen bestimmten Zeitraum zu bestimmen. Dementsprechend ist Advanced Nutrients Ltd. nicht für Schäden jeglicher Art verantwortlich, die aus der Verwendung dieser Informationen oder dem Vertrauen auf diese Informationen resultieren. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, hinsichtlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder sonstiger Art gegeben, auf die sich die Informationen beziehen. Die Verantwortung für die Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes liegt beim Benutzer. Der Benutzer sollte die hierin enthaltenen Informationen über Gesundheitsgefahren und Sicherheit als Leitfaden betrachten und die für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Vorkehrungen treffen, um die Mitarbeiter zu unterweisen und Arbeitsverfahren für eine sichere Arbeitsumgebung zu entwickeln.